

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten sowohl für gegenwärtige Vertragsbeziehungen, als auch für Vertragsbeziehungen in der Zukunft. Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, **sanawork** hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### § 2 Allgemeine Vertragsbeziehungen

Eine Beauftragung von sanawork erfolgt schriftlich per E-Mail, Fax oder über den Postweg. Mündliche Aufträge bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit ebenfalls einer schriftlichen Bestätigung per E-Mail, Fax oder über den Postweg.

#### 2.1 Vertragsabwicklung

Eine Dienstleistung wird fristgerecht und wie vertraglich festgehalten, abgewickelt.

#### 2.2 Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen entsprechend der Vertragsvereinbarung nach Erbringung der Dienstleistung fällig.

### § 3 Vertragsbeziehungen mit Lieferanten von sanawork

#### 3.1 Auftragsabwicklung

Lieferung und Leistung des Auftragnehmers müssen dem Stand der Technik und den von **sanawork** vorgelegten Mustern, Modellen und sonstigen Vorlagen entsprechen.

Die Einhaltung von Fristen ist für **sanawork** und das von **sanawork** betriebene Geschäft essentiell. Vereinbarte Liefertermine sind daher verbindlich und unbedingt einzuhalten. Kann eine Frist voraussichtlich nicht eingehalten werden, muss **sanawork** davon sofort in Kenntnis gesetzt werden, um darauf reagieren zu können. Der Auftragnehmer verpflichtet sich aus diesem Grund zur unverzüglichen Information für den Fall, dass eine Frist voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. In diesem Falle ist **sanawork** nach den gesetzlichen Regeln berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

Bestehen seitens **sanawork** Zweifel daran, dass der Auftragnehmer seinen Auftrag innerhalb der vereinbarten Zeit erledigt, gibt **sanawork** Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb kurzer Frist. Besteht trotzdem Grund zu der Annahme, dass der Auftragnehmer die Frist nicht einhalten wird, ist **sanawork** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

Der Auftragnehmer hat die von ihm zu erbringenden Lieferungen und Leistungen auf seine Kosten und Gefahr an die von **sanawork** angegebene Lieferanschrift – sonst an den Sitz von **sanawork** – zu übermitteln. Liefert der Auftraggeber auf Weisung von **sanawork** an Kunden von **sanawork** oder einen Dritten direkt, so hat er **sanawork** unaufgefordert Liefernachweise zu erbringen.

Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind verbindlich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur unverzüglichen Information, sobald absehbar ist, dass er trotzdem eine höhere Vergütung berechnen will. Verpasst er diese Information, ist die Bezahlung eines höheren als des im Kostenvoranschlag veranschlagten Preises ausgeschlossen.

**sanawork** nimmt nur die Anzahl an Produkten ab, deren Lieferung vertraglich vereinbart ist. Über- und Unterlieferungen werden nicht akzeptiert.

### 3.2 Mängelrüge

Eine Mängelrüge erfolgt rechtzeitig, wenn die Anzeige innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung an den Auftragnehmer gesandt wird.

Soweit zur Geltendmachung von Erfüllungs-, Nacherfüllungs-, Mängelbeseitigungs- oder sonstigen Ansprüchen dem Auftragnehmer eine Frist zu setzen ist, kann **sanawork** diese so bemessen, dass **sanawork** den Auftrag bei Nichteinhaltung der Frist noch anderweitig vergeben und Anschlusstermine einhalten kann.

### 3.3 Rechte Dritter

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die Verwendung seiner Leistungen Rechte Dritter, insbesondere Urheber, Persönlichkeits- oder Markenrechte nicht verletzt. Auf Verlangen von **sanawork** hat er geeignete Nachweise vorzulegen.

### 3.4 Vertraulichkeit

Alle dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags zugänglich gemachten Unterlagen und Informationen sind – auch nach Beendigung des Auftrages – streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Verpflichtung ist **sanawork** berechtigt eine angemessene Vertragsstrafe zu verlangen. Unabhängig davon ist **sanawork** berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften Schadenersatz zu verlangen.

Bei Einschaltung Dritter zur Auftragsabwicklung sind diese entsprechend zu verpflichten.

### 3.5 Eigentum an Arbeitsunterlagen

An den Arbeitsergebnissen, Vorlagen und Originalen, insbesondere Druckvorlagen, Originalfotos, Negativmaterial, Illustrationen, Filmen und Datenträgern der Auftragnehmer von **sanawork** erwirbt **sanawork** Eigentum mit Übergabe, sonst mit Zahlung der vereinbarten Vergütung. Soweit diese Arbeitsergebnisse im Besitz des Auftragnehmers verbleiben, sind sie von diesem für **sanawork** unentgeltlich zu verwahren und auf Verlangen auf seine Kosten und Gefahr an **sanawork** zu übermitteln.

Arbeitsunterlagen oder andere Gegenstände, die der Auftragnehmer von **sanawork** oder Dritten zur Durchführung des Auftrages erhält, sind von ihm zu verwahren und auf Verlangen auf seine Kosten und Gefahr an **sanawork** zu übermitteln.

### 3.6 Herstellerbezeichnung

Der Auftragnehmer darf seine auftragsgegenständlichen Leistungen nicht mit Herstellerbezeichnungen (Signum oder Namensnennung) versehen.

### 3.7 Rechnung und Fremdkosten

Der Auftragnehmer hat in seiner Rechnung die Mehrwertsteuer gesondert auszuweisen. Fremdkosten, die der Auftragnehmer **sanawork** vereinbarungsgemäß in Rechnung stellt, hat der Auftragnehmer durch Originalbelege nachzuweisen; vor deren Vorlage ist **sanawork** zur Begleichung der auf Fremdkosten entfallenden Rechnungsbeträge nicht verpflichtet.

### 3.8 Kündigungsrecht

Außer aus wichtigem Grund kann **sanawork** den Vertrag mit dem Auftragnehmer jederzeit beenden, wenn **sanawork** der Auftrag, zu dessen Ausführung **sanawork** den Vertrag mit dem Auftragnehmer geschlossen hat, aus von **sanawork** nicht zu vertretenden Gründen entzogen oder wenn dieser Auftrag aus von **sanawork** nicht zu vertretenden Gründen modifiziert wird und **sanawork** infolge dessen kein Interesse mehr an der Durchführung des Vertrages mit dem Auftragnehmer hat.

Für das Kündigungsrecht ist unerheblich, ob die **sanawork** gegenüber erklärte Auftragsentziehung oder – modifikation rechtlich wirksam ist; das Kündigungsrecht entsteht auch dann, wenn **sanawork** die Auftragsentziehung oder – modifikation aus kaufmännischen Gründen akzeptieren müssen.

## § 4 Gewährleistung/ Mängel

**sanawork** verpflichtet sich, die Dienstleistung mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Treten dennoch Mängel auf, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehören, so ist **sanawork** zur Mängelbeseitigung verpflichtet und berechtigt. Der Auftraggeber hat **sanawork** insoweit die erforderliche Zeit zur Mängelbeseitigung einzuräumen. Konnte der Mangel durch wiederholte Nachbesserung nicht beseitigt werden, so ist der Auftraggeber berechtigt, hinsichtlich der mangelhaften Leistung vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Der Anspruch auf Ersatz von Kosten, die zur Herstellung der ordnungsgemäßen Leistung aufgewandt wurden, ist ausgeschlossen. Satz- und Zeichenfehler werden kostenlos berichtigt. Von **sanawork** nicht verschuldete oder in der Abweichung von der Vorlage erforderliche Abänderungen werden nach der dafür aufgewendeten Zeit berechnet.

## § 5 Haftung

### 5.1 Haftung sanawork

**sanawork** haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Alle anderen Haftungsformen lehnt **sanawork** ausdrücklich ab. Leistungserbringungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die **sanawork** die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen- hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste von Dritt Carriern, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von **sanawork** oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von **sanawork** autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten hat **sanawork** auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen **sanawork**, gegebenenfalls die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ansonsten liegt ein Fall der Unmöglichkeit vor. Übergebene Gegenstände und Materialien werden von uns grundsätzlich nicht versichert. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Auftraggeber zu sorgen.

## 5.2 Pflichten und Haftung Auftraggeber

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Dienstleistungen zur Verfügung gestellte Material auf eventuelle Urheber- oder Copyrightrechte zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Erlaubnisse einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyrightverletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt **sanawork** von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen **sanawork** stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

## § 6 Urheberrecht

Alle Entwürfe, Vorschläge, Muster, Texte und sonstige schriftlich niedergelegte Arbeitsergebnisse unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Für jede Veränderung, ob im Original oder bei der Reproduktion, muss im Voraus eine schriftliche Genehmigung von **sanawork** eingeholt werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt **sanawork** eine angemessene Vertragsstrafe zu verlangen.

### 6.1 Nutzungsrechte

**sanawork** erteilt dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer vorherigen schriftlichen Zusage von **sanawork**.

### 6.2 Präsentationen

Erhält **sanawork** nach einer Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von **sanawork**, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von **sanawork**; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an **sanawork** zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Gesundheitskommunikationsaufgaben nicht in von **sanawork** gestalteten Mitteln verwertet, so ist **sanawork** berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne die ausdrückliche Zustimmung von **sanawork** nicht zulässig.

### 6.3 Urheberrecht online-Angebot

Inhalt, Struktur und Gestaltung der **sanawork** Website sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Änderung, Darstellung, Verbreitung, Übermittlung, Verfremdung, Veröffentlichung, Verkauf, Lizenzierung, Bearbeitung oder Nutzung von Informationen oder Daten für welche Zwecke auch immer, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von **sanawork**.

## § 7 Datenschutz

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z.B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up - und Downloads, die von **sanawork** während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt **sanawork** auch zur Beratung seiner Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums von **sanawork** veröffentlichten Kontaktdaten, wie

Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer sowie eMail-Adressen, durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet.

## **§ 8 Vertraulichkeit**

Alle Unterlagen und Informationen, die **sanawork** im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung zugänglich gemacht werden, werden – auch nach Beendigung der Dienstleistung – streng vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Gleiches gilt auch für den Auftraggeber, falls diesem im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung Unterlagen und Informationen von **sanawork** zugänglich gemacht werden.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Die Teilnichtigkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als Ganzes nicht. Eine nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Gehalt nach demjenigen der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

## **§ 10 Rechtsstand**

Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

*Mai 2008, sanawork*